INFORMATIONEN FÜR SENIOREN

RATINGEN

Impressum

Herausgeber
Stadt Ratingen – Der Bürgermeister
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen
02102 – 550-0 (Zentrale)
stadt@ratingen.de

Die Stadt Ratingen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch Bürgermeister Klaus Pesch.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.): DE121633426

Verantwortliche für den Inhalt
Frau Rita Mitic

Eine zukunftsorientierte Politik für ältere Menschen ist eine zentrale Aufgabe moderner Kommunalpolitik. Ich möchte darum die Rahmenbedingungen für ein aktives Altern weiterhin ausbauen, die Förderung von Eigeninitiative, Selbständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung erhalten und fördern. Ein Beispiel sind hier die Seniorenbegegnungsstätten, die durch ihre aktivierende Arbeit einen großen Beitrag in der offenen Altenarbeit leisten.

Ich möchte aber auch den Schutz und die Hilfe für diejenigen gewährleisten, die infolge

von Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung darauf angewiesen sind. Die verschiedenen Wohlfahrtsverbände und die Stadt Ratingen arbeiten eng zusammen, um in Gemeinschaft Beratung und Unterstützung zu bieten.

Es ist mir ein persönliches Anliegen die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger in Ratingen zu ermöglichen. Ziele meiner kommunalen Seniorenpolitik sind Solidarität unter den Generationen, gegenseitiges Verständnis und Toleranz.

Ein wichtiger Beitrag dazu ist diese Broschüre, die ein völlig neues Gesicht bekommen hat und Ihnen einen hoffentlich leichten Zugang zu den vielen Angeboten in der Stadt Ratingen ermöglicht. Weiterhin finden sie hier viele Unterstützungs- und Versorgungsleistungen der Kirchen, Vereine und Verbände.

Klaus Pesch

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrter Leser,

in dem nachstehenden Wegweiser dieser Informationsbroschüre geht es um Sie.

Diese Stadt hat Ihnen viel zu bieten. Ich möchte, dass Sie bestens über die zahlreichen Angebote informiert sind, damit Sie diese nutzen können. Deshalb haben wir für Sie diese Broschüre zusammengestellt.

Wir geben Ihnen hier einen thematischen Überblick. Wir wissen natürlich, dass selbst bei größter Sorgfalt die eine oder andere Frage bei schriftlichen Informationen offenbleibt. Deshalb – und um ihren individuellen Einzelfall zu besprechen – rufen Sie uns bitte an oder kommen vorbei. In einem solchen Fall werden wir Wir können so Ihre Fragen im persönlichen Gespräch oder telefonisch klären. Dafür nennen wir Ihnen jeweils die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration.

Sollten Sie trotz Durchsicht des Wegweisers nicht so genau wissen, an wen Sie sich wenden müssen, dann rufen Sie bitte mich an. Wir sind für Sie da.

Beste Wünsche für Ihr zufriedenes Leben in Ratingen.

Klaus Pakusch

INHALT

AKTIV IM ALTER 9
Begegnungsstätten / Mehrgenerationentreffs / Treffpunkte 9
Städtische Begegnungsstätten 10
Begegnungsstätten der freien Träger 12
Kirchen und Religionsgemeinschaften 13
Vereine 14
Bildung 14
Bibliotheken/Büchereien 15
Volkshochschule/Familienbildungswerke 16
Kultur 17
Konzerte 18
Theater 18
Museen 19
Stadtinformationen 19
Kino 20
Reisen 20
Öffentlicher Nahverkehr 21
Die Rheinbahn 21
Die Bahn 21
Sport und Bewegung 22
Sitzgymnastik 22
Angebote für verschiedene Sportarten 23
Schwimmen und Wassergymnastik 23
Soziales Engagement 24

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG 25
Allgemeine Beratung 25
Seniorenkoordination der Stadt Ratingen 25
Sozialer Dienst der Stadt Ratingen 26
Der Seniorenrat der Stadt Ratingen 26

Beratung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Integrationsbüro der Stadt Ratingen 28
Behindertenkoordination 29

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND SOZIALBERATUNG 31

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 31
Wohngeld 33
Leistungen für gehörlose, hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen 34
Prozesskostenhilfe 34
Sozialberatung 35
Sozialer Dienst der Stadt Ratingen 36
andere Verbände und Institutionen 36
Volkssolidarität 37
Behindertenfahrdienst des Kreises Mettmann 38
Rentenberatung und Rente 39
Beratung durch Selbsthilfegruppen und Vereine 41
Demenzberatung / Gedächtnissprechstunde 41
weitere Beratungsstellen 41
Abhängigkeitserkrankungen 43
Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mettmann 44

WOHNEN IM ALTER 45

Wohnungsumbau 46
Betreutes Wohnen 47
Hausnotruf 48

VORSORGE 49

Vorsorgevollmacht 49
Patientenverfügung 50
Betreuungsverfügung 50
Testament 52
Hospiz 53

Todesfall 53

PFLEGE 55
Leistungen der Pflegeversicherung 55
Pflegegeld 55
Verhinderungspflege 55
Kurzzeitpflege 56
Tages- und Nachtpflege 56
Vollstationäre Pflege 56
Heimkostenübernahme 56
Ambulante Pflege 57
Haushaltsnahe Dienstleistungen 57
Vollstationäre Pflege 58
Heime in Ratingen 58
Heime 58
Heimaufsicht 60

NOTFALL 61
Feuerwehr 61
Polizei 61
Verkehrsprävention 61
Kriminalitätsprävention 62
Ärztlicher Notdienst 62
Notfallnummern 64
Notdienste 64

AKTIV IM ALTER

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches zu tun, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und entwickelt mehr Abwehrkräfte gegen die Widrigkeiten des täglichen Lebens.
Ausgehend von diesen Erfahrungen gibt es in unserer Stadt viele Angebote. Diese reichen von Beratungsangeboten über Angebote zur Freizeitgestaltung bis hin zu Begegnungsstätten und Klubs, die allen interessierten älteren Menschen offenstehen.

BEGEGNUNGSSTÄTTEN / MEHRGENERATIONENTREFFS / TREFFPUNKTE

Die städtischen Begegnungsstätten sind offene Einrichtungen der Stadt Ratingen für Begegnung, Kommunikation und Kultur älterer Menschen.

»Älter werden – aktiv bleiben« ist das Motto für unsere Begegnungszentren. Bewegung und körperliche sowie geistige Aktivitäten und Pflege sozialer Kontakte tragen wesentlich zu einem gesunden Alter bei.

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen und für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege somit darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

Hierbei haben die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion. Als in den Quartieren verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl Information und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen für jüngere Seniorinnen und Senioren, aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen, Partizipation ermöglichen, Netzwerke stärken und durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Beratungsangebot erweitern. Ziel ist es einerseits, die Vielfalt der Angebote und Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erhalten und andererseits Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine qualitativ gute, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren im Quartier ausgerichtete Arbeit der Begegnungsstätten sicherstellen.

Des Weiteren gibt es verschiedene nationalitätsspezifische Vereine, die über eigene Räumlichkeiten zur Begegnung verfügen. Weitere Informationen zu den Migrantenvereinen erhalten Sie im Büro des Integrationsbeauftragten (siehe unten »Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund«).

STÄDTISCHE BEGEGNUNGSSTÄTTEN

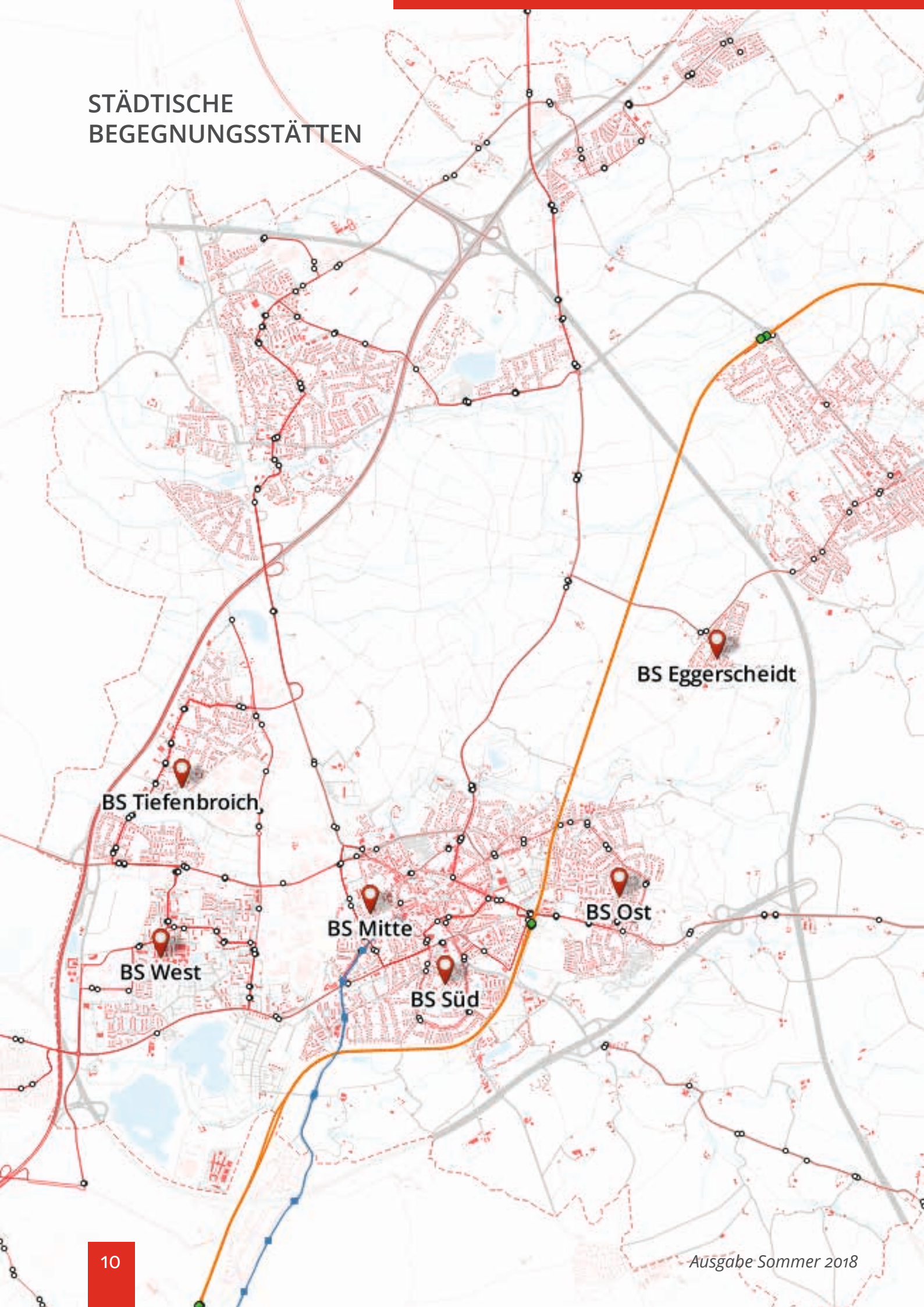

Mitte

Minoritenstraße 14
40878 Ratingen
02102 – 550 50-70

Ost

Carl-Zöllig-Straße 55
40882 Ratingen
02102 – 550 50-75

West

Erfurter Straße 33
40880 Ratingen
02102 – 550 50-80

Süd

Karl-Mücher-Weg 19
40878 Ratingen
02102 – 550 50-85

Eggerscheidt

Hölender Weg 51
40883 Ratingen
02102 – 550 50-90

Tiefenbroich

Am Söttgen 15a
40880 Ratingen
02102 – 550 50-95

Öffnungszeiten

Mitte, Ost, Süd,
Tiefenbroich, West
Mo – Do 09:00 – 17:00 Uhr
Fr 11:30 – 17:00 Uhr

Eggerscheidt
Do 14:30 – 17:00 Uhr

Infos unter

senioren-ratingen.de
rita.mitic@ratingen.de

BEGEGNUNGSSTÄTTEN DER FREIEN TRÄGER

Begegnungsstätte der Stiftung Geschwister Gerhard e.V.

Bahnhofsstraße 90
40883 Ratingen

02102 – 68 101
geschwister-gerhard-stiftung.de

AWO-Begegnungsstätte »Weiße Villa«

Düsseldorfer Straße 141
40878 Ratingen

02102 – 84 72 41
aworatingen.de

AWO-Treff Angerland

Breitscheider Weg 25
40885 Ratingen-Lintorf

02102 – 33 698
awo-angerland.de

Aktivtreff 60plus
ev. Kirchengemeinde Lintorf-Angermund

Krummenweger Straße 1
40885 Ratingen

02102 – 316 11
kurzelinks.de/60plus

Schauen Sie doch einfach mal rein und lassen Sie sich unverbindlich über die vielen Angebote informieren.

KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen findet sich auch bei den einzelnen Pfarreien der Kirchengemeinden. Es lohnt sich einmal nachzufragen, auch weil durch die ehrenamtliche Arbeit viel Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein Gang zum Pfarrer oder ins Gemeindebüro wird Ihnen sicherlich weiterhelfen.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN IM DEKANAT RATINGEN:

- Pfarrei St. Peter und Laurentius
- Pfarrei St. Anna
- Pfarrei St. Peter und Paul
- Pfarrei Heilig Geist

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDEN AUF DEM STADTGEBIET RATINGEN:

- Hösel
- Homberg
- Linnep (die Kirche befindet sich in Ratingen-Breitscheid)
- Lintorf-Angermund
- Ratingen

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ratingen

Kaiserberg 11
40878 Ratingen

02102 – 844 608
efg-ratingen.de

Jüdische Gemeinde Düsseldorf

Paul-Spiegel-Platz 1
40476 Düsseldorf

0211 – 46 91 20
jgd.de

Türkisch-Islamische Gemeinde zu Ratingen e.V.

Am Westbahnhof 15–17
40878 Ratingen

02102 – 47 49 05
ditib-ratingen.de

VEREINE

Vereine bieten ihren Mitgliedern altersunabhängig oft ein reges Vereinsleben und dadurch die Möglichkeit, viele Menschen kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Außerdem bieten heute viele Vereine ein ganz spezielles Angebot für Senioren an. Besuchen Sie hierzu die Webseite der Stadt Ratingen: In der Kategorie »Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus« finden Sie unter den Stichworten »Vereine« alle Adressen der gemeldeten Vereine und Verbände in Ratingen:

- Fördervereine
- Frauengruppen
- Freie Wohlfahrtspflege
- Freizeit-Vereine
- Gartenbauvereine
- Gesangsvereine und Chöre
- Heimat- und Kulturvereine
- Karnevalsvereine
- Kirchenchöre (evangelisch und katholisch)
- Kirchliche Vereine
- Siedlergemeinschaften
- sonstige Bürger-Schützenvereine
- sonstige Vereine und Verbände
- soziale Vereine und Verbände
- Sportvereine
- St.-Sebastiani-Bruderschaft Ratingen
- St.-Sebastianus-Bruderschaft Tiefenbroich
- St.-Sebastianus-Bruderschaft Lintorf
- Tiervereine
- Umwelt- und Naturschutzvereine
- Unternehmensverbände
- Werbegemeinschaften

BILDUNG

Bildung ist keine Frage des Alters. Denn viele Menschen haben erst im Alter die Zeit und die Muße, sich lang erwünschtes Wissen anzueignen. Sei es das Hobby zu perfektionieren oder etwas zu lernen, was man schon immer können wollte. Mit Gleichgesinnten zu lernen, bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern schafft auch Herausforderungen, die zur sinnvollen Beschäftigung anreizen und somit zu mehr Zufriedenheit führen.

Neben den vielen Angeboten der für die Bildung zuständigen Institutionen verstehen sich auch die Begegnungsstätten der Stadt Ratingen und der Wohlfahrtsverbände als Bildungseinrichtungen. Es werden viele spezielle Kurse insbesondere auch für hochaltrige Menschen angeboten. Wir ermöglichen Ihnen die Teilnahme vom Gedächtnistraining bis zum Literaturkreis und freuen uns auf ihre Mitwirkung.

BIBLIOTHEKEN/BÜCHEREIEN

Unter den vielen Medien in der Bibliothek gibt es auch spezielle Angebote für ältere Mitbürger wie Romane im Großdruck, Hörbücher, Sachliteratur, darunter viele spezielle Seniorenratgeber, Hobby- und Fachzeitschriften, regionale und internationale Zeitungen, Rad- und Wanderkarten sowie Stadtpläne. Auch ist ein öffentlicher Zugang ins Internet gewährleistet. Die Bibliothek lädt außerdem regelmäßig zu Veranstaltungen und Ausstellungen ein und organisiert Führungen für Gruppen.

Stadtbücherei

Peter-Brüning-Platz 3
40878 Ratingen

02102 – 550 41-28
kurzelinks.de/sb

Stadtteilbibliothek Hösel

Bahnhofstraße 175
40883 Ratingen

02102 – 550 41-60
kurzelinks.de/sb-h

Stadtteilbibliothek Homberg

Dorfstraße 16
40882 Ratingen

02102 – 550 41-70
kurzelinks.de/sb-ho

Stadtteilbibliothek Lintorf

Speestraße 2
40885 Ratingen

02102 – 550 41-45
kurzelinks.de/sb-l

Stadtteilbibliothek West

Berliner Platz
40880 Ratingen

02102 – 550 41-40
kurzelinks.de/sb-w

Neben der Stadtbücherei finden sich zahlreiche Büchereien bei Kirchengemeinden, deren Anschriften Sie bei den Kirchengemeinden erfragen können.

VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSWERKE

Die VHS und die Familienbildungswerke bieten unter anderem auch spezielle Programme für Senioren an. Das Angebot ist umfangreich: Gesundheitsvorsorge, Sprach- und Computerkurse, Kreativkreise, Besichtigungen und vieles mehr. Veranstaltungen finden über den ganzen Tag verteilt statt, sodass man einen passenden Termin finden kann.

Auch arbeiten die städtischen Begegnungsstätten eng mit der VHS zusammen, sehr erfolgreich beispielsweise in der Begegnungsstätte Ost, wo zahlreiche Kurse wie Umgang mit dem Smartphone oder Tablet immer gut besucht sind.

Volkshochschule Ratingen

Lintorfer Straße 3
40878 Ratingen

02102 – 550 43-02
vhs-ratingen.de

AWO-Familienbildungswerk

Berliner Straße 87a
40880 Ratingen

02102 – 47 24 51
kurzelinks.de/awo-fbw

Evangelisches Familienbildungswerk

Turmstraße 10
40878 Ratingen

02102 – 109 40
ev-familienbildung.de

Katholisches Familienbildungswerk

Kirchgasse 1
40878 Ratingen

02102 – 153 86-51
familienbildungswerk-ratingen.de

KULTUR

Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft wächst auch im Bereich der Kultur und Kulturvermittlung der Bedarf an Angeboten für diese Zielgruppe. Die Kulturbetriebe und Kulturschaffenden sind gefragt, die Lebenserfahrungen und umstände älterer Menschen zu berücksichtigen und es ihnen zu ermöglichen, sich kulturell zu beteiligen, denn mehr Kulturteilhabe im Alter kann zum Gewinn für beide Seiten werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger der älteren Generation sind kulturell interessiert und engagiert. Durch mehr freie Zeit und ein längeres gesundes Leben sind sie heute oft bis ins hohe Alter in der Lage, am kulturellen Leben teilzuhaben oder es aktiv mitzugestalten. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist für viele ältere Menschen ein Schlüssel zu sozialer Teilhabe und höherer Lebensqualität. Dies gilt auch für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen oder einer Demenz. Kulturteilhabe bietet nicht nur Freude und Sinnstiftung durch künstlerisches Tun und kulturelles Engagement. Sie vermittelt auch soziale Orientierung und Beteiligung sowie kommunikative und gestaltende Kompetenzen als Rüstzeug für eine gelingende und aktive Lebensphase im Alter.

Der demografische Wandel stellt somit auch den Kulturbetrieb vor neue Herausforderungen. Kulturelle Angebote müssen sich künftig stärker an die verschiedenen Ansprüche der älteren Menschen anpassen und sich auf die Interessen der verschiedenen Generationen einstellen. Kulturelle Bildung und Vermittlung sollte nicht nur Angebote für Kinder und Jugendliche, sondern auch für ältere Menschen umfassen und auf ihre Interessen und Bedürfnisse eingehen. Es gilt, (neue) Angebotsformen für Ältere zu entwickeln und sie sowohl als Publikum zu gewinnen als auch als aktive Nutzerinnen und Nutzer einzubinden, um kulturelle und somit auch gesellschaftliche Teilhabe so lange wie möglich gewährleisten zu können.

Zum kulturellen Programm der Stadt Ratingen informiert Sie das:

Amt für Kultur und Tourismus

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Minoritenstraße 5
40878 Ratingen

02102 – 550 41-04
kalender-ratingen.de

RATINGEN

KONZERTE

Ferdinand-Trimborn-Saal
Städtische Musikschule

Poststraße 23
40878 Ratingen

02102 – 550 40-32
kurzelinks.de/fts

Wasserburg
»Haus zum Haus«

Haus zum Haus
40878 Ratingen

02102 – 99 24 17
wasserburg-zum-haus.de

Medienzentrum
Stadtbücherei

Peter-Brüning-Platz 3
40878 Ratingen

02102 – 550 41-28
kurzelinks.de/mz

THEATER

Stadttheater Ratingen

Europaring 9
40878 Ratingen

02102 – 550 41-02
kurzelinks.de/st

MUSEEN

Museum der Stadt Ratingen

Grabenstraße 21
40878 Ratingen

02102 – 550 41-80
museum-ratingen.de

Oberschlesisches Landesmuseum

Bahnhofstraße 71 / 62
40883 Ratingen-Hösel

02102 – 96 50
oberschlesisches-landesmuseum.de

Rheinisches Industriemuseum Cromford

Cromforder Allee 24
40878 Ratingen

02102 – 86 44 92-00
kurzelinks.de/cromford

Stadtarchiv Ratingen

Mülheimer Straße 47
40878 Ratingen

02102 – 550 41-90
kurzelinks.de/archiv

STADTINFORMATIONEN

- Hotel- und Übernachtungsnachweise
- Stadtführungen/Stadtrundfahrten
- Veranstaltungshinweise
- Broschüren und Prospekte

erhalten Sie in der:

Tourist-Information

Amt für Kultur und Tourismus

Minoritenstraße 5
40878 Ratingen

02102 – 550 41-11
kurzelinks.de/tourist

KINO

Das Kino in der Lintorfer Straße bietet für Senioren ein Programmangebot mit besonders begehrten Filmen an jedem 1. Donnerstag im Monat um 15 Uhr zu ermäßigten Preisen an.

Kino 1 & Kino 2

Lintorfer Straße 1
40878 Ratingen

02102 – 25 873
kino-ratingen.eu

REISEN

Die deutschen Senioren sind Reiseweltmeister. Selbst mit Rollstuhl oder Rollator bringt sie ein Flugzeug, wenn nötig, problemlos an jedes erreichbare Ziel der Welt. Gemäß der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen liegt die Reiseintensität bei Reisen im Alter der über 60-Jährigen bei 77 Prozent. Die Häufigkeit der Reisen im Alter der über 69-Jährigen liegt bei etwa 60 Prozent.

Auch bei chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen ist das Reisen im Alter möglich. Vor einer größeren Reise sollte immer der Hausarzt kontaktiert werden, auch um eine ausreichende medikamentöse Versorgung während der Reise zu gewährleisten. Ein kleiner Hinweis mit eventuell weitreichenden Folgen: Bei einer Flugreise sollten die regelmäßig zu nehmenden Medikamente immer in zwei Teile aufgeteilt werden. Sollte der Koffer vielleicht an einen anderen Ort als Sie reisen, haben Sie immer noch genügend Medikamente im Handgepäck. Bei Seniorenreisen in weit entfernte oder ungewöhnliche Klimazonen sollte genug Zeit eingeplant werden, um sich zu akklimatisieren, auch hier ist ein Arztbesuch im Vorhinein ratsam.

Infos zu speziellen Angeboten für ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen entnehmen Sie

- den Wohlfahrtsverbänden,
- den Begegnungsstätten oder
- den gewerblichen Anbietern.

ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR

DIE RHEINBAHN

Die Rheinbahn bietet Menschen ab 60 ein persönliches Jahresabonnement an: das »BärenTicket«.

Es gilt das ganze Jahr über für alle Busse und Bahnen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und teilweise in benachbarte Verbünde hinein – im Nahverkehr der Deutschen Bahn sogar in der 1. Klasse. An Wochenenden und Feiertagen ganztägig sowie an allen anderen Tagen ab 19 Uhr dürfen dürfen 1 weiterer Erwachsener und bis zu 3 Kinder mitfahren.

Weitere Informationen rund um das »Bären-Ticket« und andere Fragen
erteilt die Rheinbahn:

Rheinbahn
KundenCenter

Hans-Böckler-Straße 48
40878 Ratingen

0180 3 – 50 40 30
rheinbahn.de

DIE BAHN

Für ältere Menschen ist die Bahn ein relativ sicheres Beförderungsmittel. Eine Sparmöglichkeit für häufige Bahnnutzer ist die BahnCard, die in mehreren Versionen angeboten wird. Informieren Sie sich direkt bei der Bahn über die Kosten und lassen Sie sich beraten, welche Version der BahnCard infrage kommen könnte. Nutzen Sie aber auch die immer wieder aktuellen Angebote, die speziell für Senioren interessant sein könnten. Sofern Sie die Möglichkeit haben, können Sie Tickets auch online buchen unter www.bahn.de.

SPORT UND BEWEGUNG

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind inzwischen unbestritten. Auch Menschen, die in jüngeren Jahren nie oder wenig Sport getrieben haben, können im Alter durch sanften Sport die Fitness steigern.

Vorteilhaft für ältere Menschen sind Schwimmen, Walking oder Wandern, Radfahren, Gymnastik und Skilanglauf, also vor allem Ausdauersportarten mit einer moderaten Belastung.

Wandern, Radfahren, Gymnastik, Skilauf und anderes kann natürlich jeder für sich ausüben, aber in einer Gruppe macht es mehr Spaß und die Chance, »bei der Stange« zu bleiben, ist in der Gruppe größer.

SITZGYMNASTIK

Alle Begegnungsstätten der Wohlfahrtsverbände und der Stadt Ratingen bieten besondere Bewegungsangebote für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, beispielhaft sei hier die städtische Begegnungsstätte Ost genannt, die ein ganz besonderes Angebot zur Sitzgymnastik macht.

Wie der Name schon sagt, werden Übungen bei der Sitzgymnastik im Sitzen ausgeübt. In der Trainingszeit werden durch abwechslungsreiche und altersgerechte Übungen nicht nur der Körper, sondern auch die Seele aktiviert, wodurch das Wohlbefinden gesteigert wird. Ziele sind: Erhaltung und Verbesserung der Beweglichkeit, Kräftigung und Entspannung der Muskulatur, Anregung des Kreislaufs und Stoffwechsels, Vertiefung der Atmung, Schulung von Koordination und Reaktion, Gedächtnistraining sowie heitere Gemeinsamkeit. Den Körper regelmäßig zu trainieren, ist eine sehr lohnende Osteoporoseprophylaxe. Ein gezieltes Muskeltraining führt zu einer Senkung der Sturzrate bei älteren Menschen um bis zu 25 Prozent. Mit Sitzgymnastik sollen auch Menschen erreicht werden, die unter Bewegungseinschränkungen leiden und so eine Möglichkeit erhalten ihr körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu steigern und zu erhalten. Jeder Teilnehmer macht nur so weit mit, wie es die körperlichen und konditionellen Möglichkeiten erlauben. Ein wiederkehrendes Training im Alter ist eine unumgängliche Voraussetzung, um möglichst lange unabhängig, fit und gesund leben zu können.

ANGEBOTE FÜR VERSCHIEDENE SPORTARTEN

StadtSportVerband Ratingen e.V.

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 10 29 604
ssv-ratingen.de

Behindertensport-gemeinschaft

Geschäftsstelle
Karl-Theodor-Straße 16–18
40878 Ratingen
02102 – 939 00 36
bsg-ratingen.de

SCHWIMMEN UND WASSERGYMNASTIK

Angerbad
Freibad / Hallenbad

Lintorfer Straße 64 / Hauser Ring 52
40878 Ratingen

02102 – 485-423 / -424
ratinger-baeder.de

Allwetterbad Lintorf
mit Sauna

Jahnstraße 35
40885 Ratingen-Lintorf

02102 – 485-452
ratinger-baeder.de

SOZIALES ENGAGEMENT

Viele Menschen schenken anderen Menschen, besonders nach dem Berufsleben, einen Teil ihrer Zeit, um sie zu unterstützen und Hilfe anzubieten. Der ehrenamtliche Einsatz kann in den verschiedensten Bereichen stattfinden. Von Know-how-Transfer bis hin zu den vielfältigsten sozialen Aufgaben. Der Zeitaufwand kann von den freiwilligen Helferinnen und Helfern individuell eingesetzt werden. Initiativen und Gruppierungen sind auf Mithilfe angewiesen und freuen sich über Unterstützung. Informationen und teilweise auch Schulungsmaßnahmen sind deshalb selbstverständlich.

Wer gerne ehrenamtlich tätig sein möchte, aber noch nicht weiß, welche Art von Tätigkeit infrage kommen könnte, kann sich an die nachstehende Kontaktadresse wenden. Auch Anbieter ehrenamtlicher Arbeit sind herzlich willkommen:

Miteinander
Freiwilligenbörse Ratingen e.V.

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

02102 – 71 16-854
freiwilligenboerse-ratingen.de

Natürlich bieten auch viele andere in dieser Broschüre genannte Organisationen gezielt ehrenamtliche Tätigkeiten an. Falls Sie Interesse haben, rufen Sie gern jeweils dort an und lassen sich beraten.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Beratung wird in den unterschiedlichsten Bereichen von verschiedenen Ämtern, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und privaten Trägern angeboten.

ALLGEMEINE BERATUNG

Zielstellung der Beratungsangebote ist, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und sie bei Problemen kompetent zu beraten:

- Beratung über die Versorgungsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Angebote der Altenhilfe, auf Wunsch Vermittlung von Leistungen
- Information über Kostenträger und Leistungen, zum Beispiel der Kranken- und Pflegekassen, Informationen zur Grundsicherung
- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden
- Vermittlung von weiterführenden Hilfeangeboten und in Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- Gesprächsmöglichkeiten in persönlichen und familiären Konfliktsituationen und schwierigen Lebenslagen

SOZIALER DIENST

Sozialer Dienst
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Frau Claudia Oppenberg
Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen
02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/sodi

RATINGEN

SENIORENKOORDINATION

Seniorinnen und Senioren in Ratingen können sich mit ihren Fragen und Anliegen an die Seniorenkoordination der Stadt Ratingen wenden. Dort werden umfangreiche Informationen erteilt beziehungsweise vermittelt:

Seniorenkoordinatorin
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Frau Claudia Oppenberg
Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen
02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/senioren

SENIORENRAT DER STADT RATINGEN

Seniorenvertretungen haben das Ziel, die spezifischen Interessen der älteren Menschen in politische Entscheidungsprozesse, gegenüber der Verwaltung und der Wirtschaft und im kulturellen und sozialen Bereich einzubringen. Sie sind deshalb eine politische Interessenvertretung, weil sie die Teilhabe älterer Menschen in allen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sichern wollen. Dadurch unterscheiden sie sich auch eindeutig von allen Seniorengruppen, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Parteien, die jeweils spezifischen Zielen verpflichtet sind.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert:
- parteipolitische und konfessionelle Neutralität sowie
- Unabhängigkeit von Interessenverbänden jeglicher Art.

Aus Zielsetzung und Grundsätzen heraus ergeben sich Aufgabenbereiche der Mitsprache und Mitwirkung im kommunalen Raum in allen Fragen, die ältere Menschen betreffen und für die Lebensqualität im Alter von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel
- Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege,
- Beratungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörigen,
- Konzeption von altengerechten Wohnungen,
- Planung, Durchführung und Koordinierung von kulturellen und Freizeitprogrammen,
- Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und das Wohnumfeld
- Preis- und Tarifgestaltung bei kommunalen Einrichtungen und Diensten,
- Förderung von Selbsthilfeorganisationen älterer Menschen und Zusammenarbeit mit Trägern der Altenhilfe und mit den in der Altenarbeit tätigen Organisationen.

Der Seniorenrat der Stadt Ratingen vertritt die Interessen der älteren Generation gegenüber dem Rat der Stadt, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung, den Verbänden und sonstigen Institutionen, die sich mit Seniorenarbeit befassen. Er hat das von den politischen Parteien anerkannte Recht, im Sozialausschuss, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung, im Ausschuss für Kultur und Tourismus und im Sportausschuss in Seniorenfragen angehört zu werden und mit zu beraten.

Der Vorsitzende kann – nach Auftrag der Mitglieder des Seniorenrates – auch im Rat der Stadt Ratingen sprechen. Der Seniorenrat ist verbandsunabhängig und weder konfessionell noch parteilich gebunden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, die letzte Wahl erfolgte im Dezember 2013.

Der Seniorenrat berät und informiert in seinen Sprechstunden, die er nach vorheriger Bekanntgabe in den städtischen Begegnungsstätten und Begegnungsstätten der freien Träger durchführt.

Seniorenrat der Stadt Ratingen

Vorsitzender:
Herr Dr. Helmut Freund
Im Weidengrund 27
40878 Ratingen
02102 – 22 925
seniorenrat-ratingen.de

BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONS- UND FLUCHTHINTERGRUND IM INTEGRATIONSBÜRO

Das Team der Integrationsbeauftragten unterstützt bei allen Angelegenheiten, die das Ankommen, die Orientierung und die gesellschaftliche Integration in Ratingen betreffen.

Dazu zählen beispielsweise die Vermittlung zu:

- bestehenden Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache,
- Angeboten der Freizeitgestaltung,
- muttersprachlichen Migrantenvereinen sowie Begegnungsstätten zur Pflege der Herkunftskultur.
- Darüber hinaus zählen zum Service des Integrationsbüros
- allgemeine Sozialberatung,
- Unterstützung in Behördenangelegenheiten,
- aufenthaltsrechtliche Informationen,
- Ideen und Hinweise zu den Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitgestaltung der Integrationsarbeit sowie der Flüchtlingshilfe

Integrationsbeauftragte
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Frau Zeliha Yetik
Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen
02102 – 550 50-96
kurzelinks.de/int

RATINGEN

BEHINDERTENKOORDINATION

Wer an einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leidet oder von Behinderung bedroht ist, hat ein Recht auf Hilfe. Je nach Art der Behinderung können eine Vielzahl von Trägern (etwa Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitsverwaltung) und auch Leistungen in Frage kommen. Je nach Einzelfall kommen medizinische oder berufsfördernde Leistungen, finanzielle Hilfen und Vergünstigungen sowie Leistungen zur sozialen Eingliederung in Betracht. Mithilfe der Leistungen und der Angebote sollen Menschen mit Behinderung selbstverständlich an allen Lebensbereichen teilhaben können. Egal ob in der Schule, der Kirche, der Stadt oder dem Verein.

Die städtische KoordinatorIn für Behindertenangelegenheiten berät und informiert über Leistungen und Angebote. Ihre Tätigkeit ist nicht nur auf die städtischen Aufgabenbereiche beschränkt. Sie vermittelt auch zu anderen Trägern und gibt Auskünfte zu den unterschiedlichsten Bereichen. Was sie nicht selbst zu beantworten weiß, ermittelt sie für die Betroffenen. Ein Weiterverweisen mit ungewissem Ausgang gibt es nicht! Die KoordinatorIn hört Ihnen gerne zu, wenn Sie Anregungen haben, was die Stadt noch behindertengerechter machen sollte. Anregungen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Für alle Fragen rund um das Thema Ihrer Behinderung beziehungsweise der Behinderung von Angehörigen können Sie sich gerne an den städtischen Behindertenkoordinator wenden:

Behindertenkoordinator
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Herr Jörg Saborni
Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen
02102 – 550 50-10
kurzelinks.de/bk

RATINGEN

BERATUNG DURCH SELBSTHILFEGRUPPEN UND VEREINE

DEMENZBERATUNG / GEDÄCHTNISSPRECHSTUNDE

Die Ratinger Demenzinitiative bietet Beratung, Unterstützung, Hilfe und Informationsveranstaltungen an. Die Situation Demenzkranker und ihrer Angehörigen soll durch dieses Angebot verbessert werden. Träger ist die Theodor-Fliedner-Stiftung Mülheim an der Ruhr.

DemenzLaden
Ratinger Demenzinitiative

Wallpassage
Wallstraße 30
40878 Ratingen
0172 – 742 11 38
ratindemenz.de

WEITERE BERATUNGSSTELLEN

Aktionsgemeinschaft für Behinderte in Ratingen e.V.

Herr Werner Kleinrahm
Berliner Straße 9
40878 Ratingen
02102 – 44 25 42

»Wir« Freundeskreis für Rollstuhlfahrer e.V.

Vorsitzende:
Frau Ingeborg Rodenbeck
Stadionring 20
40878 Ratingen
02102 – 87 06 15
kurzelinks.de/rolliclub-ratingen

Blinden- und Sehbehinderten-verein Ratingen e.V.

Frau Marion Höltermann
Im kleinen Feld 52
40885 Ratingen-Lintorf
02102 – 73 24 60
bsv-ratingen.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Kreisvereinigung Mettmann

Grütstraße 10
40878 Ratingen

02102 – 551 92 40
lebenshilfe-mettmann.de

Sozialverband VdK Ratingen
Verband der Kriegsbeschädigten

Vorsitzende:
Frau Yvonne Jost
Breslauer Straße 2
40880 Ratingen
02102 – 47 36 28
vdk.de/ov-ratingen

Schuldner- und Insolvenzberatung
SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

02102 – 71 16-100
skf-ratingen.de

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

Mühlenstraße 15
40822 Mettmann

02104 – 96 56-22
selbsthilfe-mettmann.de

ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit bei älteren Menschen sind nicht immer Spätfolgen schon bestehender Suchtkrankheiten, sondern sie können sich erst in diesem Lebensalter manifestieren. Die Besonderheit dieser erst neu auftretenden Abhängigkeiten könnte auch in spezifischen biologischen und psychosozialen Belastungsfaktoren begründet sein, die das Alter mit sich bringt. So können Alkohol und Medikamente mit Suchtpotenzial (beispielswiese Schlaf-und Beruhigungsmittel oder Schmerzmedikamente) bereits in geringeren Dosen zur körperlichen und psychischen Abhängigkeit führen. Als weitere Risikofaktoren sind psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angsterkrankungen zu nennen sowie psychosoziale Belastungsfaktoren wie Vereinsamung, fehlende Aktivierung und der Verlust der sozialen Funktion.

NeanderDiakonie

Angerstraße 11
40878 Ratingen

02102 – 10 91-18
diakonie-kreis-mettmann.de

Statt-Café
der NeanderDiakonie

Graf-Adolf-Straße 7–9
40878 Ratingen

02102 – 133 98 21
statt-cafe.de

Kreuzbund Selbsthilfegruppe

Frau Anne Mark
im Statt-Café
Graf-Adolf-Straße 7–9
40878 Ratingen
02102 – 91 39 67
kurzelinks.de/kreuzbund

Blaues Kreuz Begegnungsgruppe

im Statt-Café
Graf-Adolf-Straße 7–9
40878 Ratingen
02102 – 133 98 21
ratingen.blaues-kreuz.de

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DER KREISVERWALTUNG METTMANN

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (abgekürzt SpD) sind Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Beratung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Krankheiten, deren Angehörigen und Bezugspersonen. Gemeinsam sind allen Diensten die Vorsorge (Prävention), die begleitenden Hilfen und die Nachsorge nach stationären Aufenthalten. Ein wesentliches Ziel ist die Integration seelisch kranker Menschen in die Gemeinschaft.

Eine wichtige Zielgruppe sind Menschen, die sonst keine Hilfen bekommen oder annehmen. Die Patienten können Probleme besprechen und sich über Hilfsmöglichkeiten informieren. Therapeutische Angebote können vermittelt werden. Die Kontakthäufigkeit zu den hilfebedürftigen Personen ist unterschiedlich, von einmaligen Kontakten bis zur Betreuung über mehrere Jahre.

Sozialpsychiatrischer Dienst
Kreisverwaltung Mettmann

Erfurter Straße 33a
40880 Ratingen-West

02102 – 44 57 62
kurzelinks.de/spdi-mettmann

FEUERWEHR

Die Ratinger Feuerwehr gibt Ihnen Tipps zu Vermeidung und Bekämpfung von Feuer. Sie hilft beim Aufspüren von unerkannten brandauslösenden Quellen.

Feuerwehr

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Voisweg 1–5
40878 Ratingen

02102 – 550 37-777
feuerwehr-ratingen.de

RATINGEN

POLIZEI

Das Kommissariat Vorbeugung der Polizei Mettmann bietet unter anderem folgende Veranstaltungen für ältere Menschen an:

VERKEHRSPRÄVENTION

Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger und Kfz-Führer, Wahrnehmung, Sicherheit durch Sichtbarkeit, Fahren in Bus und Bahn, sicher mit dem Fahrrad unterwegs sein.

KRIMINALITÄTSPRÄVENTION

Moderationsveranstaltungen zu den Themen Handtaschenraub und Taschendiebstahl, Haustürgeschäfte, Trickdiebstahl in der Wohnung, Trickbetrug an der Haustüre und Helferverhalten. Dabei werden unter anderem auch Kaffeefahrten, Telefonbetrug oder der Enkeltrick angesprochen.

Kriminalprävention / Opferschutz
Kreispolizeibehörde Mettmann

Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

02104 – 982-77 77
mettmann.polizei.nrw

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND SOZIALBERATUNG

Viele Menschen glauben, dass Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II (besser bekannt als Hartz IV) dieselbe Leistung sind. Dies ist jedoch nicht der Fall und allein schon daran zu erkennen, dass für das Arbeitslosengeld II das Jobcenter und für die Sozialhilfe das örtliche Sozialamt zuständig ist. Sozialhilfe kann man beispielsweise erhalten, wenn man über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr weniger als 3 Stunden aufgrund von körperlichen oder psychischen Einschränkungen arbeiten gehen kann und man seinen Lebensunterhalt (unter anderem Essen, Kleidung, Wohnung, Hausrat) nicht mehr von seinem Einkommen und Vermögen bestreiten kann. Bei der Sozialhilfe werden Angehörige des 1. Grades auf ihre Unterhaltspflicht überprüft.

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen insbesondere:
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Bei der Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt wird zunächst der individuelle Bedarf bestimmt und dann das Einkommen und Vermögen angerechnet. Wenn der Bedarf höher als das Einkommen und Vermögen ausfällt, besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Geldleistung.

GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Die Grundsicherung soll ein Existenzminimum sicherstellen, falls das eigene Einkommen oder Vermögen dafür nicht ausreicht. Falls Sie also im Alter zu wenig Geld zum Leben zur Verfügung haben, können Sie bei Ihrem Sozialamt einen Antrag auf Grundsicherung stellen.

Bei der Berechnung des Grundsicherungs-Betrags wird Ihre Rente oder Ihr Einkommen (in der Regel bis 416 €) angerechnet.

Die Grundsicherung sichert Mietzahlungen (bis zu einer bestimmten Höhe) und Heizkosten, Krankenversicherung, sowie eventuell weitere Leistungen, die von Ihrer persönlichen Situation abhängen.

Beispiel:
Eine alleinstehende Person verfügt über eine Rente von 300 €.
Sie zahlt 350 € Miete (einschließlich der Betriebskosten) und 40 € Heizkosten.

Der Grundsicherungsbedarf sähe so aus:

Regelsatz Haushaltsvorstand / alleinstehende Person:	416 €
Unterkunftskosten:	350 €
Heizkosten:	40 €
Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung:	keine
Mehrbedarf:	keiner
Bedarfssumme:	806 €
Abzüglich Netto-Renteneinkommen	-300 €
Grundsicherungsbedarf	506 €

Ihr Sozialamt berät Sie persönlich zu Fragen der Grundsicherung und deren Antragstellung:

Grundsicherung
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-10
kurzelinks.de/gs

WOHNGELD

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkoste und wird nur auf Antrag geleistet. Damit soll einkommensschwachen Haushalten, die keine Transferleistungen wie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, geholfen werden.

Wohngeldberechtigt sind:

- Mieter oder Untermieter von Wohnraum
- Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung
- Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts
- Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes
- Eigentümer, die Wohnraum im eigenen (Mehrfamilien-) Haus bewohnen

Die Zuschussbedürftigkeit bestimmt sich vor allem nach dem anrechenbaren Gesamteinkommen: Die absolute Einkommensgrenze liegt seit dem 1. Januar 2016 bei monatlich

- für einen Alleinstehenden bei 1.010 €,
- für einen Vier-Personen-Haushalt bei 2.166 €.

Hierzu zählen die steuerpflichtigen »positiven Einkünfte« aller zum Haushalt rechnenden Personen.

Von diesen Einkünften sind diverse Posten abzuziehen, während andere angerechnet werden können – abhängig vom Einzelfall. (Zum Beispiel hängt das davon ab, ob Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung oder vergleichbaren Einrichtungen und Steuern vom Einkommen gezahlt werden.)

Außerdem gibt es Freibeträge für besondere Personengruppen (zum Beispiel für schwerbehinderte Menschen – unter bestimmten Voraussetzungen – mit einem Freibetrag von 1.500 € jährlich).

Wohngeldstelle
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-10
kurzelinks.de/wohngeld

RATINGEN

LEISTUNGEN FÜR GEHÖRLOSE, HOCHGRADIG SEHBEHINDERTE UND BLINDE MENSCHEN

Gehörlose, hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen können Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Zuständig ist der Landschaftsverband Rheinland.

Die Antragstellung kann erfolgen über das:

Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/swi

PROZESSKOSTENHILFE

Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können bei Bedarf Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Für alle rechtlichen Fragen und Probleme stehen ihnen die Rechtspfleger beim Amtsgericht zu Verfügung. Dort können Anträge gestellt und rechtsrelevante Äußerungen zu Protokoll gegeben werden.

Auskünfte erteilt das:

Amtsgericht Ratingen

Düsseldorfer Straße 54
40878 Ratingen

02102 – 1009-0
ag-ratingen.nrw.de

SOZIALBERATUNG

Sozialberatung umfasst das sozialarbeiterische beziehungsweise sozialpädagogische Beratungsangebot für Menschen mit verschiedensten sozialen Problemstellungen. Im Mittelpunkt stehen das soziale System und die Ratsuchenden mit ihren Bedürfnissen sowie die Lösungserarbeitung für Fragen und Probleme.

Die soziale und sozialrechtliche Beratung ist von einer juristischen Beratung zu unterscheiden, wobei es in der Praxis Überschneidungen gibt, die durch das Rechtsdienstleistungsgesetz ermöglicht beziehungsweise abgedeckt sind. Die zuständigen Stellen sind in der Regel mit Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagogen besetzt. Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, gegebenenfalls anonym und unabhängig von Weltanschauung und Religion.

Die Allgemeine Sozialberatung (ASb) entspringt der Intention, Menschen ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung, Hilfe und Unterstützung zu unterbreiten. Die ASb orientiert sich unmittelbar an Lösungen für vielfältige Problemlagen, ist erste Anlauf- und Clearingstelle, vielfach erste Zuhörerin für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Ähnlich dem Hausarztprinzip vermittelt die ASb als Generalistin bei Bedarf auch an spezialisierte Fachdienste, managt und koordiniert unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen und -maßnahmen. Außerdem koordiniert der Dienst auch den Einsatz Ehrenamtlicher, die die professionelle soziale Arbeit ergänzen.

Wegen des geringen Spezialisierungsgrades und ihrer hohen Flexibilität, auf sich verändernde Bedarfslagen rasch und lösungsorientiert reagieren zu können, wird die ASb häufig als Kernstück und Fundament von zahlreichen Beratungsangeboten gesehen.

SOZIALER DIENST DER STADT RATINGEN

SOZIALBERATUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Wir beraten und informieren Sie bei wirtschaftlichen und persönlichen Schwierigkeiten, altersbedingten Problemen und Krisensituationen. Wir leisten persönliche Hilfen und vermitteln Sie weiter. Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten neutral und unabhängig.

Sozialer Dienst
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Frau Claudia Oppenberg
Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen
02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/sodi

ANDERE VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN

Caritas Ratingen
Caritas Kreis Mettmann

Grütstraße 3–7
40878 Ratingen

02102 – 92 91 53-10
kurzelinks.de/caritas-ratingen

NeanderDiakonie

Angerstraße 11
40878 Ratingen

02102 – 10 91-18
diakonie-kreis-mettmann.de

Sozialdienst im St.-Marien-Krankenhaus
für Patienten des Krankenhauses

Werdener Straße 3
40878 Ratingen
02102 – 851-41 21
kurzelinks.de/mk-sodi

Sozialberatung
SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

02102 – 71 16-104
skf-ratingen.de

VOLKSSOLIDARITÄT

Die Volkssolidarität Ratingen bietet an einem Tag im Monat eine kostenfreie Sozialberatung durch eine Rechtsanwältin an. Allerdings nur nach vorheriger Anmeldung unter

Volkssolidarität Ratingen

Am Westbahnhof 36
40878 Ratingen

02102 – 87 622 02
kurzelinks.de/vs-ratingen

An allen Tagen werden bis zu 4 halbstündige Termine angeboten, beginnend um 17:00 Uhr. Bitte bringen Sie alle vorhandenen Unterlagen mit, danke!

Die jeweiligen Termintage werden in der örtlichen Presse und auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

BEHINDERTENFAHRDIENST DES KREISES METTMANN

Der Kreis Mettmann bietet außergewöhnlich gehbehinderten Menschen einen Fahrdienst zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft an.

Hierfür benötigen Sie einen Berechtigungsnachweis. Diesen Nachweis erhalten Sie, wenn Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen »aG« (»außergewöhnliche Gehbehinderung«) sind und Ihren ständigen Wohnsitz in Ratingen haben. Von der Berechtigung ausgeschlossen sind Personen, auf die wegen ihrer Behinderung ein steuerbegünstigtes oder steuerbefreites Kraftfahrzeug zugelassen ist.

Selbstverständlich können Sie Ihren Antrag auch bei Ihrer Stadtverwaltung Ratingen abgeben. Hier wird der Antrag auf seine Vollständigkeit geprüft und an den Kreis Mettmann zur Entscheidung weitergeleitet.

Behindertenfahrdienste werden durchgeführt von:

Fahrdienst Kreis Mettmann

Kreis Mettmann, der Landrat
Postfach
40806 Mettmann

02104 – 99-0
kurzelinks.de/fahrdienst

DRK-Fahrdienst
Deutsches Rotes Kreuz Ratingen

Hochstraße 42
40878 Ratingen

02102 – 2 51 51
drk-ratingen.de

RENTENBERATUNG UND RENTE

Fragen zur Rente sind nicht immer leicht zu beantworten. Deshalb ist kompetente Beratung auf diesem Gebiet besonders wichtig. Vor allem Versicherte »rentennaher Jahrgänge« haben viele Fragen wie:

- Wann habe ich Anspruch auf Altersrente?
- Kann ich vorzeitig in Rente gehen? Welche Konsequenzen kann das haben?
- Darf ich zur Rente noch hinzuverdienen?
- Was bedeutet eine Teilrente?
- Was ist Altersteilzeit?

Für Auskünfte stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Service-Zentrum
Königsallee 71
40194 Düsseldorf
0211 – 937-0
kurzelinks.de/drv-rhein

Der Antrag auf Altersrente sollte rechtzeitig, aber nicht zu früh gestellt werden, das heißt circa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Folgende Unterlagen im Original beziehungsweise Angaben werden benötigt (In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein):

1. Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
2. Aktuelle Rentenauskunft / aktuelle Wartezeitauskunft mit Versicherungsverlauf (aus diesem oder dem letzten Jahr)

Wenn Sie keine Renten- oder Wartezeitauskunft besitzen, fordern Sie diese bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an. Die jährliche »Renteninformation« reicht nicht aus.

Außerdem erhalten Sie eine kleine Broschüre zum Thema Rente auch beim Amt für Soziales, Wohnen und Integration.

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dazu können gehören:

- Schul-/Studiennachweise für Zeiten ab dem 17. Lebensjahr
- Entgeltnachweise des Arbeitgebers
- Sozialversicherungsausweis der ehemaligen DDR
- Nachweise Krankengeld-/Arbeitslosengeldbezug
- wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder haben oder hatten: Geburtsurkunde/n, (z.B. Familienbuch)
- Unterlagen über Ihre Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag / Gesellenbrief), soweit diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf gekennzeichnet sind
- Ihre Steueridentifikationsnummer (ggf. beim Bürgeramt erfragen)
- Unterlagen zu Ihren aktuellen bzw. zukünftigen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten, usw.)
- Ihre Bankverbindung (IBAN). (Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank)
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen seit dem 1.1.1989
- Ihre Gesundheitskarte, soweit gesetzlich krankenversichert
- wenn Sie Versorgungsbezüge erhalten, z.B. als Beamter: Festsetzungsblatt über ruhegehaltsfähige Dienstzeiten
- soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht
- zusätzlich benötigt wird beim Antrag auf Altersrente wegen Schwerbehinderung der Schwerbehindertenausweis oder letzter Anerkennungsbescheid

Rentenanträge werden entgegengenommen in der:

Rentenstelle
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/rentenstelle

RATINGEN

WOHNEN IM ALTER

Für den Fall, dass die Wohnung den Anforderungen in der entsprechenden Lebenssituation nicht mehr gerecht wird, ist nicht immer ein Umzug notwendig. Häufig ist es möglich, mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand die Wohnung alters- beziehungsweise behindertengerecht auszustatten.
Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die das Leben schwermachen. Zum Beispiel fehlende Haltegriffe im Bad, zu wenig Platz im Schlafzimmer oder schwer erreichbare Hängeschränke in der Küche.
Die Mitarbeiter/-innen der Wohn- und Pflegeberatung der Stadt stehen Ihnen zur Verfügung. Sie können Hinweise und Tipps zu notwendigen Umbauten und deren Finanzierung geben. Sie können auch in die Wohnung kommen und planen mit den Betroffenen vor Ort die möglichen Veränderungen. Ihre Dienste und die Beratung sind kostenlos.

Die Wohnberater/-innen erreichen Sie unter:

Wohn- und Pflebeberatung
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/wp

RATINGEN

WOHNUNGSUMBAU

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Ihnen für behindertengerechte Maßnahmen zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie ein Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen beantragen.

Auskunft erteilt:

Wohnungswesen
Kreis Mettmann

Verwaltungsgebäude 1
Düsseldorfer Straße 26
40882 Mettmann
02104 – 99 26-64
kurzelinks.de/mettmann-whg

BETREUTES WOHNEN

BETREUTES WOHNEN / ASSISTENZWOHNEN – KOSTEN IM ÜBERBLICK

Sie müssen davon ausgehen, dass ein betreutes Wohnen in Großstädten wesentlich teurer ist als in ländlichen Regionen. Bevor Sie sich also für eine Wohnung des betreuten Wohnens entscheiden, sollten Sie neben einigen grundlegenden Kriterien auch prüfen, was Ihnen oder Ihrem Angehörigen im Einzelfall angeboten wird und was im Preis enthalten ist. Einen ersten Überblick über die jeweiligen Leistungen geben die Informationsbroschüren und Angaben des Betreibers.

Die wichtigsten Kriterien bei der Auswahl einer betreuten Wohnanlage sind:

- Entspricht die Lage der Wohnung Ihren beziehungsweise den Vorstellungen Ihres Angehörigen?
- Ist die Wohnung ausreichend groß?
- Gibt es einen Lift?
- Ist das gesamte Haus barrierefrei?
- Gibt es einen Garten oder einen Balkon?
- Wie gut ist die umgebende Infrastruktur?
- Welche Leistungen sind bereits im Mietpreis enthalten?
- Welche Leistungen lassen sich zusätzlich buchen?
- Können Sie beziehungsweise Ihr Angehöriger bei steigender Pflegebedürftigkeit in der Wohnung bleiben?

HAUSNOTRUF

Mit dem Hausnotruf können ältere, alleinstehende Menschen und Menschen mit Behinderungen Tag und Nacht Hilfe holen – ganz einfach per Knopfdruck. Mit einem sogenannten Funkfinger wird Kontakt zum Hausnotruf-Anbieter aufgenommen. Die Zentrale des Anbieters leitet nach Eingang des Notrufs sofort Hilfsmaßnahmen ein oder setzt sich mit dem vorher festgelegten Ansprechpartner in Verbindung. Das kann ein Verwandter oder ein Nachbar sein. Der Funkfinger ist ein kleines, handliches Gerät, das der Nutzer immer bei sich tragen sollte. Der Notruf kann so jederzeit in der Wohnung ausgelöst werden. Für die Installation des Hausnotrufsystems muss ein Telefonanschluss vorhanden sein. Hausnotrufdienste werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Unternehmen angeboten. Einige Dienste bieten zusätzlichen Service an, wie die Bereitstellung eines Rauchmelders oder hauswirtschaftliche Hilfen.

Anbieter für die Region Ratingen:

DRK-Hausnotruf
Deutsches Rotes Kreuz Düsseldorf

Kölner Landstraße 169
40591 Düsseldorf

0211 – 22 99-2000
drk-duesseldorf.de

Team Hausnotruf Ratingen
Die Johanniter

Kölner Landstraße 16
40885 Ratingen-Breitscheid

02102 – 700 70-80
juh-mettmann.de

Malteser-Hausnotruf

Malteser Hilfsdienst gGmbH
51101 Köln

0800 – 99 66 001
malteser-hausnotruf.de

VORSORGE

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln. Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Um in solchen Fällen einen Vertreter zu haben, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht und der gesetzlichen Betreuung geschaffen.
Sie werden immer dann erforderlich, wenn ein bis dahin voll entscheidungsfähiger Mensch so schwer erkrankt, körperlich, geistig oder physisch, sodass er keine Entscheidungen mehr treffen oder die Tragweite seiner Entscheidungen nicht mehr erkennen kann. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch.

VORSORGEVOLLMACHT

In einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie jemanden, der Sie in allen Lebensbereichen vertritt, für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr in der Lage sind solche Entscheidungen zu treffen. Diese von Ihnen bestimmte Person kümmert sich dann beispielsweise um ihre Miet-, Post- oder Finanzangelegenheiten. Sie werden wahrscheinlich eine Person ihres Vertrauens aussuchen, aber trotzdem sollte man sich auch hier immer Beratung suchen.

Die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht ist nicht erforderlich, erhöht aber ihre Rechtssicherheit. Eine notarielle Vollmacht ist bei größeren Vermögenswerten zu empfehlen. Die Vorsorgevollmacht darf nicht mit einer Patientenverfügung verwechselt werden, in der eine gewünschte Heilbehandlung für den Bevollmächtigten verbindlich festgelegt wird.

PATIENTENVERFÜGUNG

Wenn Sie in eine akute medizinische Notfallsituation kommen, in der Sie sich selbst nicht mehr äußern können, kann es hilfreich sein eine sogenannte Patientenverfügung zur Hand zu haben. Hier können Sie festlegen, welche medizinischen Maßnahmen Sie angewendet haben wollen und welche nicht. Es empfiehlt sich, diese Verfügung mit dem Hausarzt gemeinsam zu verfassen.

BETREUUNGSVERFÜGUNG

WARUM BRAUCHT MAN EINE BETREUUNGSVERFÜGUNG?

Jeder kann in die Situation kommen, nicht mehr selbst entscheiden zu können. Das kann zum Beispiel passieren, wenn man nach einem Unfall oder Schlaganfall ins Koma fällt. Es müssen aber trotzdem wichtige Entscheidungen getroffen werden, zum Beispiel ob man einer Operation zustimmt oder ob man in ein Pflegeheim ziehen soll. Wenn Sie diese Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, muss dies eine andere Person für Sie tun. Jetzt wäre das Betreuungsgericht einzuschalten und das sucht dann einen rechtlichen Betreuer. Der Betreuer entscheidet dann für Sie. Haben Sie eine Betreuungsverfügung, versucht das Gericht Ihre schriftlich festgehaltenen Wünsche und Vorstellungen zu beachten. Sie schreiben in die Betreuungsverfügung was passieren soll, wenn Sie nicht selbst entscheiden können. Die Betreuungsverfügung ist also eine Art Absicherung, falls man einmal eine rechtliche Betreuung braucht. Ihr großer Vorteil ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es tatsächlich erforderlich wird.

In die Betreuungsverfügung können Sie schreiben, wie Sie betreut werden möchten. Zum Beispiel wer Ihr Betreuer sein soll oder wer auf keinen Fall. Wo und wie Sie wohnen wollen. Ob Sie bestimmte medizinische Eingriffe nicht wollen, wie zum Beispiel das Legen einer Magensonde. Sie können auch bestimmen, dass der Betreuer Ihren Verwandten zu Weihnachten Geschenke schicken soll. Der Betreuer kauft die Geschenke von Ihrem Geld.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Wünsche so genau wie möglich aufschreiben. Der Betreuer muss sich dann daran halten, wenn es geht. Das Betreuungsgericht kontrolliert die Betreuungsverfügung und den Betreuer. Haben Sie zum Beispiel in die Betreuungsverfügung geschrieben, dass Ihr Nachbar auf keinen Fall Betreuer für Sie werden soll, muss das Gericht diesen Wunsch beachten. Außerdem können Sie die Betreuungsverfügung auch dann noch aufschreiben, wenn Sie nicht mehr voll geschäftsfähig sind. Dies ist der große Vorteil gegenüber der Vorsorgevollmacht, wo dies nicht mehr möglich ist.

WANN KANN DIE IN DER BETREUUNGSVERFÜGUNG GENANNTE PERSON MIT DER BETREUUNG BEGINNEN?

Erst dann, wenn das Betreuungsgericht dies entschieden hat. Denn nur das Betreuungsgericht bestimmt, wer Betreuer werden soll.

Die Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Ratingen berät sie selbstverständlich auch zum Erstellen einer Betreuungsverfügung – völlig unabhängig und uneingeschränkt neutral.

Am Betreuungsverfahren beteiligt sind:

Betreuungsstelle
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/betreuung

Amtsgericht Ratingen

Düsseldorfer Straße 54
40878 Ratingen

02102 – 1009-0
ag-ratingen.nrw.de

Betreuungsverein der NeanderDiakonie e.V.

Angerstraße 11
40878 Ratingen

02102 – 10 91-15
kurzelinks.de/diakonie-betreuung

Sozialberatung
SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

02102 – 71 16-104
skf-ratingen.de

TESTAMENT

Ein Testament ist eine Verfügung für den Erbfall. Es wird auch als »letztwillige Verfügung« bezeichnet. Sie ist eine einseitig getroffene Regelung des Erblassers über sein Vermögen, die im Falle seines Todes in Kraft tritt. Ist kein gültiges Testament vorhanden, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge muss nicht immer den Wünschen des Erblassers entsprechen und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen.

Um Ihren Wünschen gerecht zu werden, lassen Sie sich von einem Rechtsanwalt oder Notar darüber beraten, wie die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Fall aussieht, und ob es ratsam ist, ein Testament aufzusetzen. Es gibt zwei Formen, ein Testament zu verfassen: eigenhändig handschriftlich oder notariell. Notariell verfasste Testamente werden stets in amtliche Verwahrung des Nachlassgerichtes gegeben. Privat verfasste Testamente können ebenfalls beim Nachlassgericht in Verwahrung gegeben werden. Die jeweiligen Standesämter werden von der Verwahrung unterrichtet. Ein Testament kann jederzeit geändert oder widerrufen werden, wenn es Ihrem letzten Willen nicht mehr entspricht.

HOSPIZ

Die Hospizbewegung in Ratingen begleitet schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen kostenlos zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Kurzfristig wird in einem ersten Gespräch vor Ort durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt, welche Hilfe notwendig ist. Für trauernde Menschen werden Einzelgespräche und Gruppengespräche angeboten.

Die Hospizbewegung arbeitet eng mit anderen sozialen Diensten zusammen. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Nähere Informationen unter:

Hospizbewegung Ratingen e. v.

Bechemer Straße 1
40878 Ratingen

02102 – 238 47
hospizbewegung-ratingen.de

TODESFALL

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Falls Sie es wünschen, kann der Bestatter fast alle folgenden Tätigkeiten auch für Sie übernehmen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
2. nächste Angehörige unterrichten
3. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt
4. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
5. Bestattungsinstitut einschalten
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse
7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht
8. Todesanzeige aufgeben
9. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen die oder der Verstorbene angehört hat

PFLEGE

Die Pflegeversicherung unterstützt die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen durch eine individuelle und kostenlose Pflegeberatung. Wer einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellt, dem bietet die Pflegekasse von sich aus einen Termin für eine Pflegeberatung an, die innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung stattfinden soll. Die Pflegekassen benennen eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner für die Pflegeberatung vor Ort. Diese Person ist bei den Pflegekassen Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für alle Anliegen zur Pflegeversicherung. Auch die Angehörigen können ohne Teilnahme der pflegebedürftigen Personen eine Pflegeberatung in Anspruch nehmen, sofern die pflegebedürftige Person zustimmt. Die Beratung erfolgt durch speziell geschulte Pflegeberaterinnen und -berater mit besonderer Fachkenntnis.
Das Amt für Soziales, Wohnen und Integration bietet ebenfalls Unterstützung und fachliche Beratung zu allen Fragen rund um die Pflege an. Die Beratungsstelle der Stadt Ratingen arbeitet unabhängig und neutral.

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung unterstützt Sie im Pflegefall durch Geld- oder sogenannte Sachleistungen. Sind die tatsächlichen Pflegekosten höher als die Leistungen der Pflegeversicherung, müssen Sie die Differenz aus der eigenen Tasche zahlen.

PFLEGEGELD

Je nach Pflegegrad erhalten Sie einen monatlichen Betrag. Diesen setzen Sie entsprechend Ihrer individuellen Pflegesituation ein.

Sachleistungen: Sie können Leistungen bei einem ambulanten Pflegedienst einkaufen. Ein Pflegedienstmitarbeiter kommt zu Ihnen nach Hause und unterstützt bei der Versorgung des Pflegebedürftigen. Die Kosten trägt die Pflegeversicherung je nach Pflegegrad.

VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn Sie selbst pflegen und etwa durch einen Arztbesuch oder andere Termine verhindert sind, können Sie eine Ersatzpflegekraft engagieren. Die Kosten trägt die Pflegeversicherung.

KURZZEITPFLEGE

Wenn Sie selbst pflegen und etwa durch einen Krankenhausaufenthalt oder auch einen Urlaub verhindert sind, kann Ihr Angehöriger in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtung wohnen, deren Kosten die Pflegeversicherung übernimmt.

TAGES- UND NACHTPFLEGE

Der Pflegebedürftige kann tagsüber oder auch nachts in einer Einrichtung mit anderen Pflegebedürftigen betreut werden. Die Kosten für Versorgung (auch die medizinische) und Betreuung übernimmt die Pflegeversicherung. Das Essen oder andere Kosten für die Unterkunft bezahlen Sie selbst.

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Der Pflegebedürftige lebt in einem Pflegeheim. Die Pflegeversicherung trägt je nach Pflegegrad festgelegte Kostenanteile.

AMBULANTE PFLEGE

Die meisten Menschen wollen auch dann, wenn Sie sich zu Hause nicht mehr gut selbst versorgen können, gerne in der vertrauten Umgebung bleiben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Pflegebedürftigen diesen Wunsch zu erfüllen. Die Pflegeversicherung schafft mit ihren unterschiedlichen Leistungen dazu die Voraussetzungen. Für welche Form der Versorgung und Unterstützung Sie sich entscheiden, hängt von Ihrer individuellen Pflegesituation ab.

Informationen zur Versorgungsstruktur in ihrer häuslichen Umgebung bekommen Sie auch bei Ihrem Sozialamt:

Pflegeberatung
Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/pflege

RATINGEN

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Neben Angeboten der freien Wohlfahrtspflege haben auch private Anbieter ein Dienstleistungsangebot, das je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen werden kann. Auskunft darüber gibt das örtliche Telefonbuch oder auch das Internet. Die Wohn- und Pflegeberatung der Stadtverwaltung sammelt solche Angebote und gibt sie ohne Gewährleistung an Interessenten weiter. Der Kreis Mettmann erstellt in jedem Jahr eine Broschüre für den gesamten Kreis, in der alle Anbieter erfasst sind.

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Nicht immer ist die Versorgung zu Hause möglich. Dann ist der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim eine Alternative. Eine gute und umfassende Pflege ist Ihnen und Ihrem Angehörigen sehr wichtig und oft der Hauptgrund für den Umzug ins Pflegeheim. Jeder Versicherte, der einen anerkannten Pflegegrad hat, hat Anspruch auf Pflegeleistungen für die Pflege in einer stationären Einrichtung wie einem Pflegeheim. Diese Leistungen variieren je nach Pflegebedürftigkeit. Die Pflegeheim-Kosten verringern sich stets um die Leistungen, die die Pflegeversicherung übernimmt.

HEIMEUNTERBRINGUNG

Wenn die notwendige Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, bleibt nur der Weg in ein Pflegeheim. Dort wird eine umfassende Betreuung gewährleistet. Grundsätzlich kann jeder ältere Mensch in ein Pflegeheim ziehen. Doch nur wer die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit erfüllt, hat einen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung oder anderer öffentlicher Leistungen. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten muss der Bewohner selbst zahlen.

HEIMKOSTENÜBERNAHME

Reicht Ihr Einkommen oder Vermögen nicht aus, können Sie beim Sozialamt Sozialhilfe zur Kostenübernahme für die Heimunterbringung beantragen:

Amt für Soziales, Wohnen und Integration

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Minoritenstraße 2–6
40878 Ratingen

02102 – 550 50-01
kurzelinks.de/heimkosten

RATINGEN

Die Zuständigkeit über die Gewährung einer Kostenübernahme bei Heimunterbringung liegt beim Kreis Mettmann:

HEIME

Finanzielle Hilfen zur Pflege in Einrichtungen

Kreis Mettmann, der Landrat
Postfach
40806 Mettmann
02104 – 99-21 46
kurzelinks.de/heimpflege

Haus Salem – Ratingen
Kaiserswerther Diakonie

Auf der Aue 17
40882 Ratingen-Ost
02102 – 86 10
kurzelinks.de/salem-ra

Haus Salem – Lintorf
Kaiserswerther Diakonie

Zum Helpenstein 6
40885 Ratingen
02102 – 559 720
kurzelinks.de/salem-li

Haus Bethesda – Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
Theodor-Fliedner-Stiftung

Thunesweg 58
40885 Ratingen-Lintorf
02102 – 303 717
bethesda.fliedner.de

Maria-Theresien-Stift
DRK Schwesternschaft »Bonn«

Bahnhofsvorplatz 11
40883 Ratingen-Hösel
02102 – 61 80
kurzelinks.de/mts

Seniorenzentrum an der Rosenstraße

Rosenstraße 4
40882 Ratingen
02102 – 20 80
altenheim-ratingen.de

St.-Marien-Seniorenheim

Werdener Straße 3
40882 Ratingen

02102 – 851 41 14
kurzelinks.de/st-marien

Pro Seniore Waldklinik Hösel

Bellscheider Weg 44
40883 Ratingen

02102 – 61 90
ratingen.pro-seniore.de

Haus Wichern
Diakonie Kreis Mettmann

Dorfstraße 8–12
40882 Ratingen

02102 – 955 150
hauswichern.de

HEIMAUFSICHT

Nicht immer sind die Beziehungen zwischen dem pflegedürftigen Menschen, seinen Angehörigen und dem Heimpersonal konfliktfrei. Wenn Sie nach eigenen Versuchen eine Klärung herbeizuführen der Meinung sind, dass Beschwerden nichts fruchten, haben Sie die Möglichkeit sich bei der Heimaufsicht, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder der Pflegekasse zu beschweren. Das betrifft die Sozialstationen ebenso wie die Heime.

HEIMAUFSICHT KREISVERWALTUNG METTMANN

Die Heimaufsicht ist zuständig für die Durchführung des Heimgesetzes und seiner Verordnungen für:

- Alten- und Pflegeheime,
- Behindertenheime und Außenwohngruppen,
- Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege,
- Hospize.

Zweck des Heimgesetzes ist es,

- die Würde, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigung zu schützen,
- die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner zu wahren und zu fördern,
- die Einhaltung der Pflichten der Heimträger gegenüber den Bewohnern zu sichern,
- die entsprechende Qualität des Wohnens zu sichern,
- die Beratung in allen Heimangelegenheiten zu fördern.

Grundlegende Aufgaben der Heimaufsicht sind Überwachung der Heime durch anlassbezogene und wiederkehrende Begehungen und Überprüfungen. Sie soll in allen Heimangelegenheiten beraten und Ansprechpartner sein sowie Beschwerden betreuen und begleiten.

Heimaufsicht

Kreis Mettmann, der Landrat
Postfach
40806 Mettmann

02104 – 99-21 36
kreis-mettmann.de/Heimaufsicht

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 112

Polizei
110

Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst
112

Beim Notruf: Die Leitstelle stellt Ihnen wichtige Fragen zur Situation:

Wer meldet?
Wo ist es geschehen?
Was ist geschehen?
Wie ist die Situation?
Warte auf Rückfragen!

Die Leitstelle beendet das Gespräch!

Notfallpraxis Ratingen
Mülheimer Straße 37
40878 Ratingen
Telefon: 02102 – 700 64 99
notfallpraxis-ratingen.de

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler
Telefon: 01805 30 45 05

Feuerwehr Ratingen – Einsatzzentrale
Telefon: 02102 5 50 - 37 777

Vergiftungsberatung
Telefon: 0228 - 192 40

Krankentransport (keine Notfälle)
Telefon: 19222

Tierärztlicher Notdienst
Telefon: 02051 80 57 77

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon: 01805 98 67 00